

Beschlussvorlage

VL-1/2024



Fachbereich Zentraler Service und Finanzen
Federführendes Amt Finanzen
Datum 05.01.2024

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 sowie Investitionsprogramm für die Jahre 2023-2027

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Fachausschuss III - Soziales, Familie und Kultur	25.01.2024	vorberatend
Fachausschuss II - Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz	25.01.2024	vorberatend
Fachausschuss I - Grundsatzangelegenheiten und Finanzen	30.01.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neustadt (Hessen)	05.02.2024	beschließend

Beschlussvorschlag:

- a) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neustadt (Hessen) beschließt die vorliegende Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2024 einschließlich aller Anlagen
- b) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neustadt (Hessen) beschließt das vorliegende Investitionsprogramm für den Finanzplanungszeitraum 2023 bis 2027

Begründung:

a) Der Haushaltsplanentwurf 2024 sowie das Investitionsprogramm 2023 - 2027 wurden am 06. Dezember 2023 durch den Magistrat festgestellt und am 18. Dezember 2023 in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung durch Herrn Bürgermeister Groll eingebracht. Nach der Einbringung erfolgte der Verweis zur Beratung an die Fachausschüsse.

Die Ortsbeiräte wurden im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung aufgefordert, entsprechende Haushaltsmittelanmeldungen einzureichen. Diese wurden in den Entwurf eingearbeitet. Nach der Einbringung in Stadtverordnetenversammlung werden die Ortsbeiräte Mengersberg und Momberg am 16.01.2024 und der Ortsbeirat Speckswinkel am 24.01.2024 gemäß § 82 Abs. 3 HGO angehört.

b) Als Grundlage für die Ergebnis- und Finanzplanung hat der Magistrat in seiner Sitzung am 06.12.2023 den Entwurf des Investitionsprogramms für den Finanzplanungszeitraum 2023 – 2027 gemäß § 101 Abs. 3 HGO aufgestellt. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben ist das Investitionsprogramm kein rechtlicher Bestandteil des Haushaltsplans und muss daher gesondert beschlossen werden. Das Investitionsprogramm allein ermächtigt den Magistrat nicht, Verpflichtungen einzugehen oder Auszahlungen zu leisten. Hierzu bedarf es entsprechender Ermächtigung im Haushaltsplan

Finanzielle Auswirkungen:

Neustadt (Hessen), den 05.01.2024


Thomas Groll
Bürgermeister

Anlage(n):

1. Haushaltsplan 2024

Sichtvermerke	Im Original unterschrieben	
Fachbereichsleitung 1	gez. FBL/Stellv.	
Fachbereichsleitung 2	gez. FBL/Stellv.	
Fachbereichsleitung 3	gez. FBL/Stellv.	